

Zweiter Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020

I. Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat am die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte Gesamtbeträge Euro
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	657.380.100	8.028.200	665.408.300
1.2 Ordentliche Aufwendungen	668.297.985	17.408.600	685.706.585
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.917.885	-9.380.400	-20.298.285
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	-10.917.885	-9.380.400	-20.298.285
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.337.080	-29.771.800	620.565.280
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.739.265	17.408.600	628.147.865
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	39.597.815	-47.180.400	-7.582.585
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.229.900	-3.924.500	10.305.400
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.906.820	-6.726.800	102.180.020
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-94.676.920	2.802.300	-91.874.620

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte Gesamtbeträge Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-55.079.105	-44.378.100	-99.457.205
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.030.885	43.648.120	84.679.005
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.461.800	13.760.000	37.221.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	17.569.085	29.888.120	47.457.205
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts	-37.510.020	-14.489.980	-52.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

28.470.885 Euro

auf

56.719.005 Euro

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

25.000.000 Euro

auf

50.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Heidelberg, den2020

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister